

221021.0153-WFK

**Satzung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
nach dem Leistungspunktesystem
für den Studiengang Rechts- und
Wirtschaftswissenschaften der Juristischen
und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Augsburg**

Vom 30. Juli 2004

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung nach dem Leistungspunktesystem für den Studiengang Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 4. Juli 2002 (KWMBI II 2003 S. 935) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird der Passus „Anhang: Umrechnungstabelle“ gestrichen.
2. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für die Bewertung der Prüfungsmodule gilt § 15 APrüfO.“
 - b) Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Ein Prüfungsmodul ist bestanden, wenn es mit der Note 4,0 oder besser bewertet wurde.“
3. § 18 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Für eine Seminararbeit sind unabhängig von der Anzahl der auf sie entfallenden Semesterwochenstunden insgesamt 6 – 10 LP zu veranschlagen.“
4. Abschnitt „V. Anhang“ mit der Umrechnungstabelle zu § 8 Abs. 2 Satz 2 entfällt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 23. Juni 2004 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 20. Juli 2004 Nr. X/5-5e91a(BA)-10b/28 720.

Augsburg, den 30. Juli 2004

I. V. Prof. Dr. Thomas M. Scheerer
Prorektor

Die Satzung wurde am 30. Juli 2004 in der Universität Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Juli 2004 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2004.

KWMBI II 2004 S. 2394

221021.0156-WFK

**Zweite Satzung
zur Änderung der Studienordnung
der Universität Augsburg für den
Diplomstudiengang Rechts- und
Wirtschaftswissenschaften der Juristischen und
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät**

Vom 30. Juli 2004

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Dem § 9 der Studienordnung der Universität Augsburg für den Diplomstudiengang Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 1. August 2002 (KWMBI II 2004 S. 2), geändert durch Satzung vom 6. Mai 2003 (KWMBI II 2004 S. 14), wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Eine Anrechnung auf die nach Abs. 1 zu erbringenden Praktika ist möglich bei abgeschlossenen Berufsausbildungen, bei denen kaufmännische und/oder juristische Fertigkeiten wesentliche Prüfungsbestandteile sind.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 23. Juni 2004 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 Bayerisches Hochschulgesetz (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 30. Juni 2004, Az. L-2302; Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 21. Juli 2004 Nr. X/5-5e91a(BA)-10b/29 453.

Augsburg, den 30. Juli 2004

I. V. Prof. Dr. Thomas M. Scheerer
Prorektor

Die Satzung wurde am 30. Juli 2004 in der Universität Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Juli 2004 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2004.

KWMBI II 2004 S. 2394

221021.0156-WFK

**Vierzehnte Satzung
zur Änderung der Satzung der Universität
Augsburg über den Erwerb
von Zusatzqualifikationen**

Vom 30. Juli 2004

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 17 der Satzung der Universität Augsburg über den Erwerb von Zusatzqualifikationen vom 30. Januar 1986 (KMBI II S. 98), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Juni 2003 (KWMBI II 2004 S. 343), wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 Buchst. d erhält folgende Fassung:

„d) ein medienpädagogisches Praktikum (vierwöchig in einem medienpädagogisch relevanten Kontext)“

2. Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Studiengebiete (aus denen auch die Prüfungsinhalte entnommen werden können)

- a) Medienpädagogische Grundlagen (Modul*1)
- b) Medienerziehung/Medienkompetenz (Modul 2)
- c) Lernen/Lehren mit Medien/Mediendidaktik (Modul 3)
- d) Organisationsentwicklung mit neuen Medien (Modul 4)
- e) (Evaluations-)Forschung in der Medienpädagogik (Modul 5)“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 23. Juni 2004 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 21. Juli 2004 Nr. X/4-5e65c(2)-10b/28 896.

Augsburg, den 30. Juli 2004

I. V. Prof. Dr. Thomas M. Scheerer
Prorektor

Die Satzung wurde am 30. Juli 2004 in der Universität Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Juli 2004 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2004.

KWMBI II 2004 S. 2395

221021.0551-WFK

**Neunte Satzung
zur Änderung der Satzung über den Zugang
von Studenten der Medizin an der
Universität Erlangen-Nürnberg zur praktischen
Ausbildung an Krankenanstalten**

Vom 30. Juli 2004

Aufgrund des Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 74 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über den Zugang von Studenten der Medizin an der Universität Erlangen-Nürnberg zur praktischen Ausbildung an Krankenanstalten vom 11. April 1980 (KMBI II S. 106), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Juli 1996 (KWMBI II S. 874), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Es wird folgender neuer Buchst. b) eingefügt: